

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

**Straftaten der Party- und Eventszene Mecklenburg-Vorpommerns
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Seit den jüngsten Ausschreitungen von Stuttgart ist die Öffentlichkeit mit dem neuen Kriminalitätsphänomen von Straftätern aus der „Party- und Eventszene“ konfrontiert. Die Stuttgarter Polizeipräsidentin stellt zu diesem neu eingeführten Begriff fest: „Wir meinen damit, dass insbesondere in den Sommermonaten am Wochenende das Stadtzentrum von Stuttgart eine große Anziehungskraft auf verschiedene Gruppierungen ausübt.“ (Quelle: Stern.de - Täter aus „Party- und Eventszene“? Was die Polizei damit meint)

1. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung mit Stuttgart vergleichbare Entwicklungen der hiesigen „Party- und Eventszene“, die entsprechende Gewaltaffinitäten beobachten lassen?
 - a) Wenn ja, wie stellen sich diese dar?
 - b) Wenn nicht, aus welchen Gründen ist Mecklenburg-Vorpommern von einer Radikalisierung der hiesigen „Party- und Eventszene“ verschont geblieben?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern ist erkennbar, dass sich insbesondere an Wochenenden bei entsprechendem Wetter Gruppen von Menschen sowohl im privaten Rahmen als auch auf öffentlichen Plätzen oder am Strand zum gemeinsamen Feiern treffen. Diese lassen sich jedoch nicht unter den von der Stuttgarter Polizei benutzten Begriff der „Party- und Eventszene“ subsumieren.

Die Landesregierung sieht für Mecklenburg-Vorpommern zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine vergleichbaren Entwicklungen, die auf künftige Vorkommnisse, wie sie sich in Stuttgart ereignet haben, schließen lassen.

2. Aus welchen Gruppierungen setzt sich die den Sicherheitsbehörden bekannte „Party- und Eventszene“ Mecklenburg-Vorpommerns zusammen (bitte anhand soziologisch klar definierter Kriterien voneinander abgrenzen)?

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine den Sicherheitsbehörden bekannte „Party- und Eventszene“.

3. Wie viele Straftaten sind Gruppierungen der „Party- und Eventszene“ Mecklenburg-Vorpommerns seit 2014 zuzuordnen gewesen (bitte tabellarisch darstellen nach jeweiliger Gruppierung, Anzahl der Delikte und Jahr)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Wie bewertet die Landesregierung den analytischen Gewinn der Begrifflichkeit „Party- und Eventszene“ für die Arbeit von Polizeibehörden?

Die Landesregierung verwendet diesen Begriff grundsätzlich nicht. Die Begrifflichkeit „Party- und Eventszene“ kommt lediglich in der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage zur Anwendung.

5. Plant die Landesregierung, ein präventives Konzept zu erarbeiten, um eventuell kriminell auffälligen Gruppierungen der hiesigen „Party- und Eventszene“ in Zukunft nachhaltig begegnen zu können?

Nein, die Landesregierung plant dies nicht.

6. Hat die Landesregierung Kontakt mit dem Innenministerium Baden-Württembergs aufgenommen, um einen Erfahrungsaustausch zur besseren Ausgestaltung eines Präventionskonzepts für Mecklenburg-Vorpommern zu vereinbaren?

Nein, eine Kontaktaufnahme hierzu erfolgte nicht. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Für wie wahrscheinlich hält es die Landesregierung, dass absehbar mit Stuttgart vergleichbare Ausschreitungen auch in Mecklenburg-Vorpommern vorkommen können?

Gemäß § 62 Absatz 1 können Mitglieder des Landtages von der Landesregierung Auskünfte über bestimmt bezeichnete Tatsachen verlangen. Diese Frage stellt auf Hypothesen oder Prognosen ab. Hierzu kann die Landesregierung keine Auskunft erteilen.